

1. Welche zusätzlichen Befugnisse sind nach Auffassung der Kommission notwendig, um im Anschluß an Kontrollen rascher handeln zu können?
2. Liegen für diese zusätzlichen Befugnisse bereits konkrete Vorschläge vor? Falls ja, was sind die wesentlichen Merkmale dieser Vorschläge? Falls nein, wann wird die Kommission konkrete Vorschläge über die geforderten zusätzlichen Befugnisse vorlegen?

(2001/C 53 E/116)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1160/00
von Bart Staes (Verts/ALE) an die Kommission

(11. April 2000)

Betrifft: Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit und zur Europäischen Lebensmittelbehörde

Im Januar 2000 wurde das Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit (KOM(1999) 719) veröffentlicht. In Kapitel 4 geht es um die Errichtung einer Europäischen Lebensmittelbehörde. Kapitel 5 betrifft die rechtlichen Aspekte zur Lebensmittelsicherheit.

Die Kommission will einen Vorschlag einreichen, um die sogenannte 25 %-Regel für zusammengesetzte Lebensmittelzutaten abzuschaffen (Punkt 100). Desweiteren spricht sie das Problem der Rückstände von Zusatzstoffen und die Angabe von Allergenen auf dem Etikett, bei denen jetzt nur die Bezeichnung der Kategorie anzugeben ist, an.

1. Ist die Kommission bereit, vorab die praktische Durchführbarkeit der Kennzeichnung aller Zutaten zu untersuchen? Falls nicht, verzichtet die Kommission auf die Möglichkeit, alle Zutaten anzugeben? Welche Argumente benutzt die Kommission, wenn sie im voraus auf die Möglichkeit verzichtet, alle Zutaten anzugeben?
2. Beabsichtigt die Kommission die Kennzeichnung von Zusatzstoffen, die aufgrund der Rückstände anwesend sind? Falls nicht, warum nicht?

(2001/C 53 E/117)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1161/00
von Bart Staes (Verts/ALE) an die Kommission

(12. April 2000)

Betrifft: Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit und zur Europäischen Lebensmittelbehörde

Im Januar 2000 wurde das Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit (KOM(1999) 719) veröffentlicht. In Kapitel 4 geht es um die Errichtung einer Europäischen Lebensmittelbehörde. Kapitel 5 betrifft die rechtlichen Aspekte zur Lebensmittelsicherheit.

Behauptungen über gesundheitliche Wirkungen sind weiterhin untersagt (Punkt 101). Es wird jedoch vorgeschlagen, in Erwägung zu ziehen, ob „wirkungsbezogene Behauptungen“ oder „nährwertbezogene Behauptungen“ eingeführt werden können. Desweiteren wird die Kommission prüfen, ob es notwendig ist, die Bestimmungen der Richtlinie über die Etikettierung von Lebensmitteln anzupassen. „Wirkungsbezogene Behauptungen“ verweisen auf ein besseres Funktionieren der Körperfunktionen.

1. Beabsichtigt die Kommission, Regeln für „wirkungsbezogene Behauptungen“ aufzustellen? Falls ja, welche werden die Grundlagen dieser Maßnahmen bilden? Falls nicht, entsteht dann kein Vakuum über die Angabe unterschiedlicher Behauptungen?
2. Wird die Kommission ihren Entwurf von 1993 im Hinblick auf nährwertbezogene Behauptungen erneut unterbreiten? Falls ja, wann? Falls nein, arbeitet die Kommission vorzugsweise an einer umfassenden Regelung für unterschiedliche Behauptungen?
3. Wird die Kommission die verbindliche Etikettierung von Lebensmitteln für alle Lebensmittel und/oder die Zahl der Punkte von 4 auf 8 erweitern? Falls nicht, welche Änderungen werden dann im Rahmen dieser Kennzeichnung vorgenommen?